

BILDUNGSKARENZ und BILDUNGSTEILZEIT

Am 7. März 2025 wurde die vorübergehende Abschaffung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit im Parlament beschlossen. Mit 1. Jänner 2026 soll es jedenfalls ein neues Modell wieder geben.

AMS

Das AMS förderte in der Vergangenheit oft individuelle Aus- und Weiterbildung. Die Finanzierung einer Ausbildung in der Erwachsenenbildung durch das AMS ist in der Zwischenzeit jedoch eher die Ausnahme. Arbeitssuchende Personen sollten dennoch mit Ihrem zuständigen AMS-Betreuer über eine mögliche Förderung der Kurskosten sprechen. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch immer die positive Einschätzung auf arbeitsmarktbezogene Verwertbarkeit der Aus- oder Weiterbildung.

FÖRDERUNG DURCH DIE BUNDESLÄNDER

OBERÖSTERREICH - Bildungskonto

Mit dem Bildungskonto wird die berufsorientierte Weiterbildung und Umschulung zur Arbeitsplatzsicherung gefördert. Das Bildungskonto des Landes OÖ deckt 30 % (in Ausnahmefällen 60%) der Kurskosten bis zu einer maximalen Gesamtförderhöhe von 2200 Euro für fast alle Personengruppen ab. Der Förderantrag kann erst nach Kursabschluss gestellt werden.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bildungskonto.htm>

WIEN – WAFF

Beim Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds gibt es mehrere Fördervarianten. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Wien. Individuelle Fördermöglichkeiten sind mit den Waff-Berater:innen direkt zu klären.

<https://www.waff.at/foerderungen/>

NIEDERÖSTERREICH – Bildungsförderung

Förderungen von beruflichen Bildungsmaßnahmen setzen eine berufsspezifische Weiterbildung voraus.

<https://www.noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Weiterbildung.html>

SALZBURG – Bildungsscheck

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können, oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung sind.

<https://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck>

STEIERMARK – Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung

Der GraFo ist ein für berufstätige Grazer:innen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren mit niedrigem Einkommen. Das Referat Arbeit und Beschäftigung des Sozialamts fördert Kurse, Weiterbildungen mit Fokus auf die Berufliche Weiterentwicklung bis zu 3000 Euro.

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10255147/7762114>

FINANZIELLE FÖRDERUNG

BURGENLAND – Qualifikationsförderungszuschuss

Dieser dient zur Weiterbildung im derzeitigen Beruf oder Personen, die eine berufliche Veränderung anstreben. Förderbar sind Bildungsmaßnahmen, die die Arbeitssituation verbessern.

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss/>

TIROL – Bildungsgeld-update

Diplomlehrgänge werden mit 30% der Kurskosten gefördert + 20% für einen positiven Abschluss. Maximaler Förderbetrag 3500 Euro.

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update/>

VORARLBERG – Bildungszuschüsse

Verschiedene Fördermöglichkeiten je nach förderbarem Personenkreis. Antragstellung nach Beginn der Ausbildung, Auszahlung der Förderung nach Ausbildungsende.

<https://www.bildungszuschuss.at/>

KÄRNTEN – Bildungsförderung für Arbeitnehmer

Bildungsförderung für Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen und Wiedereinsteiger:innen, die sich bei einem vom Land Kärnten anerkannten Bildungsträger weiterbilden. Eine nachhaltige berufliche Nutzung ist Voraussetzung. Antragstellung nach Beginn der Ausbildung.

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON KURSKOSTEN

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen wie Aus- und Fortbildung oder Umschulung sind als „Werbungskosten“ von der Höhe Ihrer steuerlichen Lohnnebenkosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder eine umfassende Umschulung darstellen. Unbedingte Voraussetzung ist also ein beruflicher Zusammenhang.

Absetzbar sind:

- Kurskosten
- Kosten für Unterlagen, Fachliteratur
- Kosten für Arbeitsmittel (zB Anteilige PC-Kosten)
- Zusätzliche Fahrtkosten
- Tagesgelder für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet
- Nächtigungskosten

<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>